



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

2. Lateintext

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

g) Die Ohrenbuße der allgemeinen Bußtaxen. § 16.

1. Bei einer Kopfverletzung, welche die Taubheit des einen Ohres nach sich zieht, kann erfahrungsgemäß nachträglich auch das zweite Ohr taub werden. Deshalb sehen die Bußtaxen eine kritische Zeit vor¹⁾. Zunächst ist nur das eine Ohr zu bezahlen. Wird aber binnen Jahr und Tag auch das zweite Ohr taub, so ist die frühere Buße noch einmal zu zahlen. Aber bei der Formulierung scheint ein Rechenfehler einzugreifen. Die erste Buße beträgt $13\frac{1}{3}$ Mark. Die doppelte wird aber auf $27\frac{2}{3}$ Mark angegeben, statt auf $26\frac{2}{3}$.

2. (Lateintext.) Der Lateintext scheint keinen Zweifel zu gestatten. »Erit emenda ut supra; que duplicata facit XXVII marcas et dupla unius«, also 27 Mark und 2 Drittel Mark. Der Fehler ist nicht auf mangelhafte Rechnung zurückzuführen, denn die friesischen Bußtaxen zeigen eine sehr entwickelte Rechenkunst. Die Möglichkeit eines Schreibversehens ist natürlich nicht auszuschließen. Wahrscheinlicher ist es mir, daß wiederum ein Übersetzungsfehler vorliegt, der durch die Bruchrechnung der Friesen entstanden ist. Die Bruchrechnung war auch bei größeren Bruchzahlen eine proleptische. Wie wir heute unter anderthalb nicht zweiundeinhalb, sondern einundeinhalb verstehen, so wurde in Friesland auch bei größeren Bruchzahlen die angebrochene Ziffer genannt. $13\frac{1}{3}$ Mark lauten friesisch »thiu bote fiwertendeste thrimine merk«. Deshalb mußte die Summe der beiden Bußen friesisch lauten »sogen end tuintegeste tuede merk«. Der Übersetzer muß auch früher Information erhalten haben, denn frühere Bruchzahlen sind richtig wiedergegeben worden. Aber bei unserer Zahl ist er der Versuchung erlegen, nach Gehör zu übersetzen. Er hat »sogen end tuintegeste« mit »viginti septem marcas«, und »tuede« mit »dupla unius« übersetzt. Dadurch kann die falsche Summe entstanden sein.

3. (Die friesischen Texte.) Die friesischen Texte bieten das uns gewohnte Bild: sie haben alle diesen Fehler übernommen. Sie geben nicht Ziffern, sondern Worte. Sie verwen-

¹⁾ R.Q. S. 86 ff.: »Quisquis super caput vulneratus fuit, si surdescit auris, tunc est emenda XIII marce et III. pars unius. Postea percussor debet habere in periculo suo aliam aurem per annum et diem, infra quod tempus si surdescit, erit emenda ut supra; que duplicata facit XXVII marcas et dupla unius.« Die Hervorhebung rührt von mir her.